



Pflegestützpunkte Information zu Fördergrundsätzen

Frau Lösch

Frau Dr. Schwendner

Ausgangslage

- ca. 400.000 Pflegebedürftige in Bayern, davon werden rund 70 % zu Hause versorgt
- sehr heterogene Pflege- und Beratungsstruktur für Menschen mit Pflegebedarf und deren Angehörige im Freistaat Bayern
- ansteigender und komplexer Beratungs- und Unterstützungsbedarf

Historie zu Pflegestützpunkten

- 2009 Möglichkeit zur Errichtung von Pflegestützpunkten (PSP) aufgrund Allgemeinverfügung
- 2009 Rahmenvertrag zwischen Kranken- und Pflegekassen sowie kommunalen Spitzenverbänden
- seit 01.01.2020: Initiativrecht der Kommunen (befristet bis 31.12.2021)
- Kündigung des bisherigen und Neuverhandlung des neuen Rahmenvertrags zwischen Kranken- und Pflegekassen sowie kommunalen Spitzenverbänden
- aktuell: 9 Pflegestützpunkte i.S.d. SGB XI

Fachstellen für pflegende Angehörige

- seit über 20 Jahren in Bayern
- Förderung „Bayerisches Netzwerk Pflege“ mit bis zu 20.000 € pro Fachkraft (VZ)
- aktuell rund 110 Fachstellen in nahezu allen Landkreisen und kreisfreien Städten
- Ziel: psychosoziale Entlastung von pflegenden Angehörigen

Weitere Beratungsstrukturen

- Pflegeberatung durch Pflegekassen nach § 7a SGB XI
- Beratung durch MdK Bayern
- kommunale Beratungsstellen
- Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände sowie anderer sozialer Dienste

Konsequenz

Um künftigen Beratungsbedarfen gerecht zu werden und zukunftsfähige Beratungsstrukturen aktiv zu gestalten, ist es notwendig:

- bestehende Beratungsangebote, wie z.B. Fachstellen für pflegende Angehörige weiterzuentwickeln sowie
- zusätzliche Beratungsangebote, wie z.B. Pflegestützpunkte aufzubauen
- Beratungsangebote noch stärker zu vernetzen und die Zusammenarbeit zu fördern.

Förderung von PSP

Doppelhaushalt 2019/2020:

einmalige Haushaltsmittel in Höhe von 900.000 €

- Unterstützung des Aufbaus **neuer** Pflegestützpunkte
- Stärkung der Vernetzung und des Wissenstransfers **aller** Pflegestützpunkte

NHH 2020:

weitere Haushaltsmittel zum Aufbau von PSP
in Höhe von 900.000 €

Fördergrundsätze

- als Hinweise für Antragstellerinnen und Antragsteller
- seit November 2019 (siehe Anlage)

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



**Förderung von Pflegestützpunkten
– Hinweise für Antragsteller –**

¹Seit dem Jahr 2009 besteht im Freistaat Bayern die Möglichkeit, Pflegestützpunkte im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI: Soziale Pflegeversicherung) einzurichten. ²Um die Beratung und Unterstützung vor Ort weiter zu stärken, soll der Aufbau von

Zuwendungsempfänger

- Kommunen, die sich an der Trägerschaft eines Pflegestützpunktes beteiligen
 - Landkreise
 - kreisfreie Städte
 - Bezirke

Förderung NEUER PSP

- **Anschubfinanzierung, einmalig bis zu 20.000 €**
- **Ausgaben für Sachmittel, insbesondere:**
 - Büroausstattung und Geschäftsbedarf
 - Fortbildung
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - anteilige Miete (einschl. NK)
 - anteilige Kosten für Anschaffung u. Unterhalt eines KFZ für aufsuchende Beratung
- Förderzeitraum von max. 12 Monaten
- Erhöhung um einmalig 3.000 € möglich bei einer räumlichen Anbindung an eine Fachstelle für pflegende Angehörige
- Eigenanteil von 10%

Förderung ALLER PSP

- **Förderpauschale je Maßnahme einmalig bis zu 15.000 €**
- Förderung für **Maßnahmen der Vernetzungsarbeit** und des Wissenstransfers, insbesondere:
 - Schulungen
 - Fachveranstaltungen
 - Aufbau einer Pflegebörse

Förderverfahren

- Antragstellung laufend möglich
- Maßnahmen dürfen noch nicht begonnen sein
- Erforderliche Unterlagen:
 - Konzept
 - Rahmenvertrag
 - Kosten- und Finanzierungsplan
 - ggf. weitere Erklärungen

Bewilligungsbehörde

- Bewilligungsbehörde:
Bayerisches Landesamt für Pflege (LfP)
Kontakt: Frau Lanzinger
Tel. 09621/9669-2554
pflegestuetzpunkte@lfp.bayern.de
- Homepage mit Formularen unter:
www.pflegestuetzpunkte.bayern.de

Vision

In jedem Landkreis und
in jeder kreisfreien Stadt
gibt es Pflegestützpunkte sowie
Fachstellen für pflegende Angehörige,
die sehr gut zusammenarbeiten.

Machen wir uns gemeinsam auf den Weg!



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Haidenauplatz 1

81667 München

Telefon: +49 89 540233-420

demenzstrategie@stmgp.bayern.de

www.stmgp.bayern.de

Wir sind bei Facebook und Instagram:

[@gesundheitspflege.bayern](https://www.facebook.com/gesundheitspflegebayern)